



Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit (DBSH e.V.)
Junger DBSH
Michaelskirchstraße 17/18
10179 Berlin

☎ 030 288 75 63 10
Fax: 03212 11 66 989
mail@junger-dbsh.de
www.junger-dbsh.de

WAHLPRÜFSTEINE LANDTAGSWAHL 2023 BAYERN

Soziale Arbeit allgemein

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um langfristige Unterstützung von Zuwendungsgeber*innen für soziale Projekte sicherzustellen?
2. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Bayern entgegenzuwirken?
3. In Bayern ist für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in ein Bachelorstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorgeschrieben. Dieses Studium beinhaltet ein verpflichtendes praktisches Studiensemester mit einem Arbeitsumfang von mindestens 100 Tagen (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, Art. 1). Laut Mindestlohngesetz müssen Praktikant*innen nicht nach Mindestlohn bezahlt werden; besonders im sozialen Bereich erhalten Studierende oftmals überhaupt keine Vergütung. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter*innen. Detaillierte Informationen finden Sie hier: <https://praktikum.junger-dbsh.de/>. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Bayern?

4. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?

Drogenpolitik in Bayern

1. Welche konkreten Schritte planen Sie, um die Suchtmittelpolitik in Bayern zu gestalten und dabei sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Konsument*innen als auch die gesellschaftlichen Anliegen angemessen zu berücksichtigen?
2. Das Gesetz zur Freigabe des Drug Checkings wurde von den Ampel-Fraktionen im Bundestag beschlossen, als Möglichkeit zur Vermeidung schwerer Gesundheitsrisiken und Todesfälle durch den Konsum illegaler Substanzen. Bayern hat im Juli jedoch seine Ablehnung gegenüber dem Drug-Checking-Gesetz bekundet und fordert eine Rücknahme des Gesetzgebungsvorhabens für Modellprojekte. Bayern argumentiert hierbei, dass Drug-Checking insbesondere bei Jugendlichen Anreize für den Konsum harter Drogen schaffen könne. Wie bewerten Sie als kandidierende Partei Bayerns die Haltung und Forderung des Bundestagsbeschlusses, und wie beabsichtigen Sie in dieser Angelegenheit zu handeln?
3. Derzeit ist es in Bayern nicht erlaubt, Konsumräume zu betreiben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit bereits etablierten Drogenkonsumräumen zeigen jedoch, dass diese Einrichtungen Leben retten. Sie bieten den Konsument*innen einen sicheren und hygienischen Ort für den Konsum und schaffen eine wichtige Schnittstelle zur Sozialarbeit sowie zur Vermittlung von Hilfsangeboten, insbesondere für schwer suchtkranke Menschen. Sehen Sie als kandidierende Partei die Dringlichkeit und Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für

die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Menschen zu gewährleisten?

Freiwilligendienste

Die Bundesregierung plant für 2024 eine drastische Kürzung der Fördermittel für Freiwilligendienste. 78 Millionen Euro beziehungsweise 23,7% fallen im Vergleich zu 2023 weg; laut Sprecher des Bundesfamilienministeriums könne so jeder vierte Platz nicht mehr angeboten werden.

Hierunter würde nicht nur die Qualität in sozialen Einrichtungen leiden; auch würde sich die Chance verringern, zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, da viele Menschen durch Freiwilligendienste einen ersten Einblick in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit erhalten und dadurch ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Qualität der Freiwilligendienste zu mildern?